

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Rthl. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnement nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inserat-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Speckert in Kolmar in Posen.

No. 24.

Kolmar i. P., Sonnabend, 26. März 1892.

39. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der nächste Termin der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschriebenen Prüfung von Schmieden über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes bei der Prüfungs-Kommission in der Stadt Kolmar i. P. wird **Mittwoch, den 4. Mai d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr** abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erfolgte technische Ausbildung, sowie unter Einbringung einer Prüfungsgebühr von 10. Mark bis zum **6. April d. J.** frankirt an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Herren Kreis-Physiater Dr. Lieke daselbst zu richten. Bromberg, den 12. März 1892.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:
gez. von Gruben.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund der neuen Rentengüter-Gesetzgebung werden in nächster Zeit in meinem Amtsbezirke, und zwar zunächst in den Kreisen Posen West, Schrimm, Breschen, Gnesen, Wittkowo, Dornitz, Zanter, Wongrowitz und Czarnikau, mehrere hundert mittlere und kleinere Bauern-Wirtschaften und Händlertellen (für Arbeiter und Handwerker) als Rentengüter zu 8 bis 120 Morgen ausgemessen.

Der Staat bezieht die zu bildenden einzelnen Güter bis zu 1/4 ihres Tagewerthes und haben die Rentengüternehmer, die sofort Eigentümer werden, dafür mit Tilgungsbeitrag eine 4prozentige Staatsrente zu zahlen, die nach 60 1/2 Jahren ohne Weiteres aufhört. Auch gewährt der Staat unter denselben Bedingungen Vaudarlehen bis zu 1/4 des Werthes der neu errichteten Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Zur Uebernahme und erstmaligen Einrichtung des Rentenguts wird eine kleine Anzahlung gefordert. Für kleine Stellen reicht ein Baarvermögen von ca. 500 Mk. unter Umständen noch etwas weniger, aus. Im Allgemeinen werden für den Morgen 30 bis 50 Mk. zur Uebernahme ausreichen.

Erdentliche Leute ohne Unterschied der Konfession und Nationalität namentlich solche, die bald aufbauen wollen, mögen sich schon jetzt mit ihren etwaigen Wünschen bei mir zur Aufnahme in meine Listen als Ansiedler melden. Auch sind und seien die Herren Distrikt-Kommissarien ersucht, Meldungen zur Abgabe an mich entgegen zu nehmen.

Ich rathe dem ländlichen Publikum, sich stets nur an mich, oder die von mir besonders Beauftragten zu wenden. Mit den s. g. Ausschüchtern hat der Staat und die Behörde nichts zu thun. Rentengüter-Ausgebote derselben sind, soweit sie

eine staatliche Amortisations-Rente in Aussicht stellen, eine Täuschung des Publikums. Posen, im Februar 1892.

Königliche Spezialkommission.

gez. Andresen, Dr.
Königl. Regierungsrath.

Kolmar i. P., den 23. März 1892.

Der Rittergutsbesitzer Dagobert Friedländer zu Frankfurt a. M. hat aus seinem zur Herrschaft Strelitz gehörigen Vorwerk Alhyrode ca. 40 bäuerliche Stellen als Rentengüter gebildet und beabsichtigt dieselben mit den entsprechenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu versehen.

Derselbe hat die Ertheilung der Genehmigung zur Gründung dieser Rentengüter beantragt.

Dies wird in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 25. August 1876 mit dem Vermerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen die Errichtung innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen bei dem Kreis-Ausschuß hier selbst Einspruch erhoben werden kann, falls durch Thatsachen die Annahme als begründet nachgewiesen wird, daß die Ansiedelungen den Schutz der Anrungen benachbarter Grundstücke gefährden werden.

Der Kreis-Ausschuß.

Kolmar i. P., den 24. März 1892.

Im Anschluß an meine in Nr. 23 des diesjährigen Kreisblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 22. d. Mts., die allgemeine Vormusterung des Pferdebestandes im Kreise zur Ermittlung der vorhandenen kriegsdiensttauglichen, im Falle einer Mobilmachung verwendbaren Pferde betreffend, werden hiermit nachstehend die Namen der auf dem heute stattgefundenen Kreistage gewählten Mitglieder der Musterungs-Kommissionen für die einzelnen Bezirke zur öffentlichen Kenntniß der Eingeseffenen gebracht.

I. Pferdemonsterungsbezirk Jablonowo.

Mitglieder: Regel, Rittergutsbesitzer, Jablonowo. Rissmann, Rittergutsbes., Mirosław. Wege Ernst, Wirth, Kahlstädt.
Stellvertreter: Hermann Nökel, Wirth, Mirosław. Theodor Nikolei, Wirth, Kahlstädt. Basse Ernst, Wirth, Kahlstädt.

II. Pferdemonsterungsbezirk Ulsch.

Mitglieder: Kujath, Freischulgengutsbes., Ushneudorf. Jobjit, Gutsbesitzer, Wilhelmshöhe. Johann Müller, Aderbürger, Ulsch.
Stellvertreter: Krüger, Gutsverwalter, Byschke. Ulsch junior, Probsteipächter, Ulsch. Eduard Grippentrog, Wirth, Ushneudorf.

III. Pferdemonsterungsbezirk Erpel.

Mitglieder: Abloff, Gutsbes., Liebenthal. Thoma, Wirtschaftspr., Szadowo. Franz, Probsteipächter, Morzewo.
Stellvertreter: Melzer, Gutsverwalter, Dziembowo. Bannach, Eigentümer, Dziembowo. Schüttler, Gastwirth, Erpel.

IV. Pferdemonsterungsbezirk Schmilau.

Mitglieder: Rauer, Gutsbes., Jazab. Jahnz, Wirth, Brodden. Gagle, Wirth, Stüffelsdorf.

Stellvertreter: Rauer, Gutsbesitzer, Emilienhof. Giese, Landwirth, Landhof. Schönherr, Grundbesitzer, Schmilau.

V. Pferdemonsterungsbezirk Schönfeld.

Mitglieder: Arndt, Ritter pp. (Freischulgengutsbesitzer), Schönfeld. Meurer, Gutsbesitzer, Selgenau. Berndt, Freischulgengutsbes., Schönfeld.
Stellvertreter: Berndt, Mühlenbesitzer, Schönfeld. Bartholomae, Eigentümer, Schönfeld. Bahn Eduard, Besitzer, Selgenau.

VI. Pferdemonsterungsbezirk Schneidemühl.

Mitglieder: Kleinow, Gutsbesitzer, Plötze. Ewers, Kreisrath, Schneidemühl. Rorze, Freischulgengutsbesitzer, Schneidemühl.
Stellvertreter: Rorze, Freischulgengutsbesitzer, Schneidemühl. Prosch, Mühlenbesitzer, Sidwin. Ritter, Probsteipächter, Schneidemühl.

VII. Pferdemonsterungsbezirk Strelitz.

Mitglieder: Felsch, Rittergutsbesitzer, Pietronke. Schwarzzenberger, Landwirth, Kattai. Schwarz, Administrator, Strelitz.
Stellvertreter: Gustav Rothe, Wirtschaftspr., Kattai. Rosenau, Gastwirth, Zachasberg. Gust, Eigentümer, Augustenau.

VIII. Pferdemonsterungsbezirk Kolmar i. P.

Mitglieder: Scheidner, Gutsbesitzer, Kolmar i. P. Pribe sen., Maurermeister, Kolmar i. P. Replaff, Mülhengutsbes., Chodschesen-Stadtmühle.
Stellvertreter: Pfaff, Gastwirth, Kolmar i. P. Teski, Aderbürger, Kolmar i. P. Abraham, Mülhengutsbes., Krumke.

IX. Pferdemonsterungsbezirk Podanin.

Mitglieder: Schmödorf, Gutsbesitzer, Podanin. Milbradt, Gutsbesitzer, Podanin. Sarrazin, Gutsbesitzer, Strausberg.
Stellvertreter: Harmel, Besitzer, Podanin. Wiebebusch, Besitzer, Podanin. Stellmacher Hermann, Besitzer, Strofowohland.

X. Pferdemonsterungsbezirk Byschin.

Mitglieder: Find, Rittergutsbesitzer, Proffen. Barnewitz, gräf. Oberförster, Grünwald. Basse, Gutsbes., Byschinneudorf.
Stellvertreter: Hundt, Besitzer, Byschinneudorf. Burow, Besitzer, Nitrowitz. Rühntopp, Besitzer, Glaschütze-Niewiemko.

XI. Pferdemonsterungsbezirk Budsin.

Mitglieder: Hauffe, Gutsbes., Lucienhof b. Budsin. Zier, Freischulgengutsbes., Bratniz. Lindenberg, Gutsbes., Kuntolowo.
Stellvertreter: Friedrich, Besitzer in Zantenborn. Mittelstädt, Besitzer, Bratniz. Hilbrandt, Mülhengutsbes., Budsin.

XII. Pferdemonsterungsbezirk Sypniewo.

Mitglieder: Behring, Gutsbesitzer, Sypniewo. Boden, Gutsbesitzer, Siefenschloßhagen. Wernide, Gutsbesitzer, Sypniewo.
Stellvertreter: Werder, Rittergutsbesitzer, Klothdenhof. Just, Besitzer, Radwontke. Schwarzzenberger, Wirtschaftspr., Podstolitz.